

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober 2020
im Blauen Saal des Kulturzentrums, Märkischer Platz 3 in Rathenow

Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Bürgermeister:	entschuldigt
Vorsitzender:	Corrado Gursch
Fraktion der DIE LINKE/ Die PARTEI:	Elfie Balzer, Marcel Böttger, Karin Dietze, Daniel Golze, Diana Golze, Karl-Reinhold Granzow, Frederike Timme
Fraktion der CDU:	Andreas Gensicke, Jörg Rakow, Olaf Thonke
Fraktion der SPD/ Bündnis 90/Die Grünen:	Dr. Thomas Baumgardt, Dr. Heinz-Walter Knackmuß, Jean-Luc Meier, Hartmut Rubach, Jürgen Vogeler
Fraktion der FDP/ Freie Wähler RN:	Klaus Reimann
Fraktion der AfD:	Dr. Uwe Hendrich, Ralf Maasch, Ingo Wilimzig
fraktionslos:	Michel Müller
nicht teilgenommen:	Ronald Seeger, Jörg Zietemann, Alexander Goldmann, Wolfram Bleis, Ron Brüggemann, Dirk Przedwojewski, Christian Rieck, Horst Schwenzer, Dana Steinicke, Karsten Ziehm
Teilnehmer der Stadtverwaltung:	Matthias Remus, Reinbern Erben
Niederschrift:	Anne Goehrke als Protokollantin
weitere Teilnehmer:	Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Rathenower Bürger und Ver- treter der Presse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gursch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der SVV mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Im Anschluss spricht er nachträgliche Geburtstagswünsche an die Mitglieder der SVV aus.

2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 26.08.2020 – öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 26.08.2020 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge

Herr Gursch teilt mit, dass die Vorlage mit der Drucksachenummer 088/20 zurückgezogen wird.

Weiterhin informiert er über einen Dringlichkeitsantrag von den Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI und SPD/Grüne sowie der CDU bezüglich der Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zur Behandlung der Drucksache 098/20 Gewalt gegen Frauen und Kinder entschlossen bekämpfen - das Rathenower Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen stärken. Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ aufgelegt, mit dem der Aus-, Um- und Neubau sowie der Erwerb oder die Sanierung von Unterstützungseinrichtungen (zum Beispiel Frauenhäuser) gefördert werden soll. Dazu ist es unbedingt notwendig, dass Stadt und Landkreis gemeinsam ein Projekt erarbeiten, das den Um- bzw. den Neubau eines Frauenhauses in Rathenow zum Inhalt hat und die Voraussetzungen für eine Förderung durch den Bund sicherstellt. Die Zeit drängt, da die Antragsfrist für das Bundesprogramm nur noch für 2020 gilt.

Dem Dringlichkeitsantrag wird zugestimmt. Er wird unter TOP 8.8 behandelt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 26.08.2020 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Stadtbrandmeisters
7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

8. Beschlüsse
 - 8.1 DS 091/20 Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Rathenow
 - 8.2 DS 092/20 Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Oberbausanierung der Genthiner Straße von Friedensbrücke bis Kreisverkehr L96 in Rathenow
 - 8.3 DS 089/20 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Rathenow
 - 8.4 DS 090/20 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow
 - 8.5 DS 095/20 Bebauungsplan "Albertinenhof" Pl. Nr. 070
Hier: Aufstellungsbeschluss
 - ~~8.6 DS 088/20 Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Stadt Rathenow~~

- 8.7 DS 060/20 Ehrenamtliche/r Fahrradbeauftragte/r für die Stadt Rathenow
- 8.8 DS 098/20 Gewalt gegen Frauen und Kinder entschlossen bekämpfen - das Rathenower Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen stärken

nichtöffentlicher Teil

- 9. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 26.08.2020 – nichtöffentlicher Teil
- 10. Bericht des Bürgermeisters
- 11. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

- 12. Beschluss
- 12.1 DS 094/20 Widerspruch gegen Feststellungsbescheid

- 13. Schließung der Sitzung

4. Bericht des Bürgermeisters

Herr Remus als Vertreter der Verwaltung berichtet über einen bestätigten Corona-Fall in der Verwaltung. Die Kontaktpersonen wurden isoliert und getestet - alle Testergebnisse sind negativ. Sofern ein noch ausstehendes Testergebnis ebenfalls negativ ausfällt, wird das Rathaus ab 12.10.2020 wieder öffnen und zum Normalbetrieb zurückkehren.

Weiterhin informiert Herr Remus, dass bezüglich der Gestaltung der Waldemarstraße zwei verschiedene Varianten erörtert und sehr kontrovers im ASV diskutiert wurden. Auf Initiative von Herrn Ziehm wurde festgestellt, dass die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes des gesamten nördlichen Teilbereichs erfolgen sollte. Damit wird die Waldemarstraße nicht isoliert betrachtet, sondern auch der Verkehrsfluss für die weitergehenden Straßen. Darüber hinaus hat die CDU beantragt, die Meinung der Anwohner aus der Waldemarstraße zu hören. Die Anwohner werden am 27.10.2020 um 18:00 Uhr in das Kulturzentrum eingeladen, um deren Feedback einzuholen und hinterher eine fundierte Entscheidung zum weiteren Verfahren zu treffen. Um das Stimmungsbild einzufangen und mitzunehmen, wirbt Herr Remus für eine Teilnahme von Vertretern der Fraktionen.

Herr Remus berichtet anschließend über den aktuellen Stand zum Projekt "Otto-Seeger-Grundschule". Das Raumprogramm wurde in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Hort verfeinert. Derzeit werden die Ausstattung und die technischen Details geklärt. Ziel ist es, im Dezember den Bauantrag zu stellen und im kommenden Jahr in den Sommerferien mit dem Bau zu beginnen. Voraussetzungen sind ein genehmigter Haushalt, der die benötigten Haushaltsmittel vorsieht und, dass die Kommunalaufsicht den benötigten Kredit zeitnah genehmigt.

Parallel dazu wird mit Blick auf die Bauzeit an der Planung der benötigten Ausweichmöglichkeiten gearbeitet. In wesentlichen Teilen wird für die Zeit des Baus eine provisorische Schule, voraussichtlich auf dem Sportplatz in Rathenow West, errichtet. Das benötigte Raumprogramm muss kurzfristig mit der Schule abgestimmt und im Anschluss ausgeschrieben werden.

Außerdem informiert Herr Remus, dass von einer modularen Bauweise Abstand genommen wurde. Die Ausschreibung für die Planungsleistung erfolgte auf einer anderen Grundlage. Ursprünglich sollte ein wesentlicher Teil der Schule erhalten bleiben und ein kleiner Teil angebaut werden. Dieses Projekt hat sich stetig weiterentwickelt, entsprechend sind Planer gebunden. Beim Bau einer modularen Schule, hätte nur ein Raumprogramm ausgeschrieben und Modulanbieter zum Angebot aufgefordert werden müssen. Darüber hinaus gibt es Besonderheiten, wie z. B. Höhenversprünge, die, abweichend vom Standard, kostenintensiv sind.

Um das Vorhaben trotzdem zu beschleunigen, wird die Schule nicht, wie ursprünglich geplant, in zwei Abschnitten, sondern in einer Bauphase neu errichtet und saniert. Die Einschränkungen für die Schüler werden minimiert und es herrscht komplette Baufreiheit.

Herr Thonke nimmt an der Sitzung teil

20 Mitglieder

Des Weiteren thematisiert Herr Remus den Kita-Neubau in der Geschwister-Scholl-Straße. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Ende Oktober wird es den ersten Spatenstich geben. Da es sich hier um eine modulare Bauweise handelt, wird der Bau schnell voranschreiten, so dass im Frühjahr 2021 die Einweihung stattfinden kann.

Herr Remus berichtet im Anschluss über eine neue Entwicklung zum Thema Lärmaktionsplan. Der aufgrund des EU-Rechts zwingend vorgeschriebene Plan wurde erarbeitet und wies aus, dass in einigen Bereichen der Stadt nachts eine Geschwindigkeit von 30 km/h eingeführt werden sollte, um die Lärmbelastung der Anwohner zu senken. Dabei wurde festgestellt, dass dieser Lärmaktionsplan nicht genügt, um eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu erhalten. Deshalb wurde für bestimmte Straßenabschnitte nach der dafür notwendigen Richtlinie eine Neuberechnung vorgenommen. Diese Abschnitte bieten jetzt die Grundlage dafür, die Geschwindigkeit von 30 km/h für die Nachtstunden erneut bei der Kreisverwaltung zu beantragen. Betroffen sind die Genthiner Straße vom Bereich Friedensbrücke bis zur Semmelweisstraße, die Steinstraße und die Milower Straße/Brandenburger Straße von der Hauptkreuzung bis zum Kreisel am Körgraben.

Ferner informiert Herr Remus über den Fortgang des Projekts Gehweg an der Grützer Chaussee in Göttlin im Rahmen der Schulwegsicherung. Hier liegen nun alle Genehmigungen vor, sodass das Vorhaben ausgeschrieben werden kann. Ein Beginn ist im Frühjahr 2021 realistisch.

Weiterhin führt Herr Remus aus, dass im Rahmen des Bürgerbudgets noch Maßnahmen aus diesem Jahr umgesetzt werden. Dazu zählt die Erweiterung des Spielplatzes in Grütz. Die Angebote wurden ausgewertet, die Vergabe folgt. Das Spielgerät wird bestellt, aber aufgrund der Lieferzeiten erst im kommenden Jahr aufgestellt.

Die zusätzlichen Mülleimer werden Ende Oktober geliefert. Dem ASV liegt eine Liste vor mit den neuen Standorten und jenen, an denen ein Austausch stattfindet.

Bezüglich der Fahrradboxen kann die Ausschreibung erfolgen.

Für die Spielplätze in Rathenow West und am Trappenweg erfolgt die Lieferung der Geräte Ende November.

Herr Remus thematisiert anschließend die Kulturentwicklungsplanung. In der Verwaltung fand die Anlaufberatung statt. Die erste sehr konstruktive Beratung der Steuerungsgruppe hat am 29.09.2020 stattgefunden. Die nächsten Workshops zur weiteren inhaltlichen Beratung sind für den 27.10. und 28.10.2020 terminiert.

Im Anschluss berichtet Herr Remus über den Stand der Überarbeitung des Internetauftritts der Stadt Rathenow. Mit dem beauftragten Büro haben zwei Beratungen stattgefunden. Es ging um grundsätzliche Festlegungen und die Struktur der Homepage, vor allem um neue Einstiegspunkte und die Auflösung der Verschachtelungen. Eine dritte Beratung ist für den 08.10.2020 geplant.

Abschließend kommt Herr Remus auf die Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung per Livestream zurück. Hier wurden verschiedene Möglichkeiten der Realisierung erarbeitet. Datenschutzrechtliche Kriterien werden derzeit geprüft. Anschließend erfolgt eine Diskussion mit den Abgeordneten im AWT.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Gliege bemängelt die zahlreichen Verschmutzungen durch Graffiti im Stadtbild, besonders am Bahnhof in Rathenow, in den Ortsteilen und an den Bushaltestellen. Er betont, dass das Beschmieren privater und öffentlicher Anlagen eine Straftat darstellt, die sofort zur Anzeige gebracht werden sollte und fordert eine unverzügliche Beseitigung der Graffiti. Als Beispiele für Verschmutzungen benennt er den Briefkasten am Haupteingang der Stadtverwaltung und das Fielmann-Gebäude neben dem Rathaus. Die Initiative Ordnungspartnerschaft Graffiti der Herren Schwenzer, Granzow und Brüggemann lobt Herr Gliege, erachtet sie aber nicht als umfängliche Lösung der Problematik.

Herr Remus schildert, dass sich bereits unzählige Ausschüsse mit dieser Problematik befasst und Lösungsansätze gesucht haben. Er benennt die Ordnungspartnerschaft Graffiti als einen Ansatz, die Sorge dafür trägt, dass bspw. Stromkästen mit Farbe aus städtischen Mitteln überstrichen werden. Darüber hinaus ist geplant in einer übergreifenden Ausschreibung von verschiedenen Bereichen eine Firma zu binden, die innerhalb von 48 Stunden nach Information die Graffiti an Stellen entfernt, für die die Stadt verantwortlich ist. Für die Beseitigung von Graffiti am Fielmann-Gebäude und anderen privaten Gebäuden ist die Verwaltung nicht zuständig. Hier kann nur dafür geworben werden, dass die Eigentümer die Verschmutzungen selbst beseitigen. Im Bereich der Schulen und Kindergärten tragen die Hausmeister dafür Sorge, dass die Graffiti unverzüglich entfernt werden. Der von Herrn Gliege angesprochene Briefkasten am Haupteingang des Rathauses gehört dem ILZ.

Herr Böttger kritisiert ebenfalls die unzähligen Verschmutzungen, die das Stadtbild stören. Auch mit der Unterstützung der Ordnungspartnerschaft Graffiti, den Abgeordneten und Streetworkern lassen sich die Probleme nicht vollends lösen. Bürger, deren Haus mit Graffiti verschmutzt wurden, sollten es zur Anzeige bringen. Er appelliert daran die Initiative zu ergreifen und Unterstützung anzufordern, sofern eine Beschmutzung beobachtet wird. Auch die Eltern sollten sensibilisiert sowie Streetworker unterstützt werden. Herr Böttger spricht darüber hinaus ein Projekt der Deutschen Bahn an. Die Streetworker haben dazu aufgerufen, dass junge Sprayer Ideen ihrer Projekte einsenden, welche auf großen Wandbildern verwirklicht werden. Durch die Corona-Pandemie wurde dieses Projekt nicht fortgeführt. Herr Böttger bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bahn, um zu erfragen, ob und inwieweit dieses Projekt fortgeführt und eine Zusammenarbeit erfolgen kann.

Frau Schulze befürwortet die Ordnungspartnerschaft Graffiti und hat bereits den Kontakt zu Herrn Schwenzer hergestellt.

Außerdem fordert sie die Aufstellung von Mülleimern in der Bahnhofstraße und in der Schleusenstraße am Döner Imbiss.

Sie spricht sich außerdem für eine Leinenpflicht für Hunde im Stadtgebiet aus.

Weiterhin befürwortet sie die Nutzung des Vogelgesangs als offiziellen Hundeplatz mit entsprechender Beschilderung. Hundeplätze sollten in allen Stadtteilen vorhanden sein.

Anschließend schlägt sie vor, einen zentralen Tierfriedhof einzurichten.

Da die Kotbeutelpflicht häufig nicht eingehalten wird, fordert Frau Schulze verstärkte Kontrollen des Ordnungsamtes.

Zur Integrationsverbesserung schlägt sie vor, Kulturtage einzuführen. Hierzu möchte sie sich mit Herrn Gilgenast, dem Bürgermeister aus Rendsburg, sowie Herrn Zietemann besprechen.

Abschließend spricht sie Aufnahmen von verschiedenen Firmen und des Kunstforums in Rendsburg an. Sie schlägt eine Verwendung ggf. im Rahmen einer Dia-Show bei einer Sitzung der SVV vor bzw. als Gastgeschenk. Hierzu wünscht sie ein Gespräch mit Herrn Zietemann.

6. Bericht des Stadtbrandmeisters

Herr Eichmann spricht vor seinem Bericht die geplanten Baumaßnahmen in der Waldemarstraße an und bittet bei der Planung um Beachtung der Durchfahrtsbreite für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr.

Der nun folgende Bericht des Stadtbrandmeisters ist als Anlage beigelegt.

Herr Müller nimmt an der Sitzung teil

21 Mitglieder

Herr Gursch bedankt sich für den umfangreichen Bericht bei Herrn Eichmann und bei allen Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft.

7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

Herr Dr. Hendrich kommt zurück auf die Anfrage der AfD-Fraktion zur Situation der Asylbewerber in Rathenow. Herr Zietemann hatte informiert, dass eine Zuarbeit des Landkreises erforderlich ist, um die Anfrage zu beantworten. Unabhängig davon bittet er binnen 14 Tagen um Beantwortung, zumindest eines Teils, der Anfrage.

Herr Remus bestätigt das Vorliegen der Anfrage der AfD-Fraktion. Er betont, dass die benötigten Daten und Informationen der Verwaltung nicht vollumfänglich vorliegen und eine Zuarbeit über den Landkreis erfolgen muss. Er sagt zu, dass die AfD-Fraktion die Antworten auf die Fragen in der geforderten Frist erhält.

8. Beschlüsse

8.1 DS 091/20 Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 7 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 091/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.2 DS 092/20 Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Oberbausanierung der Genthiner Straße von Friedensbrücke bis Kreisverkehr L96 in Rathenow

Herr Maasch fragt, ob eine Geschwindigkeitsregelung von 30 km/h in der Genthiner Straße zur Lärmreduzierung noch nötig ist, wenn eine Sanierung erfolgen soll.

Herr Remus antwortet, dass der Belag 1:1 ersetzt wird. Es ergibt sich folglich keine Änderung zum Sachverhalt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag über Straßenbauarbeiten für die Oberbausanierung der Genthiner Straße von Friedensbrücke bis Kreisverkehr L96 in Rathenow an die Firma OEVERMANN Verkehrswegebau GmbH, Niederlassung Berlin, Zeppelinring 2 in 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf mit einem Auftragswert (brutto) in Höhe von 421.105,31 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 092/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.3 DS 089/20 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 089/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.4 DS 090/20 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 090/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.5 DS 095/20 Bebauungsplan "Albertinenhof" Pl. Nr. 070 Hier: Aufstellungsbeschluss

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Pl.Nr.070 gemäß § 8 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 095/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.6 DS 088/20 Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Stadt Rathenow

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

8.7 DS 060/20 Ehrenamtliche/r Fahrradbeauftragte/r für die Stadt Rathenow

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine/n ehrenamtliche/n Fahrradbeauftragte/n zu ernennen.

Voraussetzung: Der Antrag wird erneut in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr verwiesen, um die Aufgaben, persönlichen Voraussetzungen und Ziele festzulegen.

Folgende inhaltliche Fragen sollen diskutiert werden:

- 1.) Welche Aufgaben hat der/die Beauftragte?**
- 2.) Welche Kompetenzen und welche Rechte bekommt der/die Beauftragte gegenüber der Stadt und dem Fachausschuss?**
- 3.) Welche rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen muss der/die Fahrradbeauftragte für die Ausübung seines/ihrer Ehrenamtes besitzen/nachweisen?**

Des Weiteren soll der Fachausschuss einen Personalvorschlag zur Besetzung unterbreiten.

Herr Gursch informiert, dass die Beschlussvorlage in der Sitzung des ASV am 06.10.2020 abgelehnt wurde. Er erteilt Herrn Golze das Wort.

Herr Golze kommt zurück auf die Sitzung der SVV vom 26.08.2020, bei der der Beschluss eine/n ehrenamtlichen/ Fahrradbeauftragte/n zu ernennen einstimmig gefasst wurde. Er bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass der ASV entschieden hat diesen Beschluss ohne Grund abzulehnen, da er damit gegen ihn verstößt und ihn missachtet. Seine Fraktion hat eine Stellungnahme mit einem umfangreichen Aufgabenkatalog erarbeitet. Sofern innerhalb einer Sitzung eine solche Thematik nicht umfassend erörtert werden kann, erwartet er, dass eine weitere tiefgründige, fachliche und sachliche Diskussion in einer weiteren Sitzung erfolgt. Herr Golze befürwortet die Aufrechterhaltung des rechtskräftigen Beschlusses und erbittet Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

Herr Gensicke macht deutlich, dass es umfangreichen Redebedarf gibt, um eine Einigung zu erzielen. Er kritisiert die zu kurzfristige Diskussionsfolge. Der ASV hat am Vortag der SVV getagt, wodurch es den Fraktionen kaum möglich war Kenntnis über das Ergebnis zu erlangen. Da bei dieser Thematik verschiedene Kompetenzen gefragt sind, beantragt die CDU-Fraktion die Rückverweisung in die entsprechenden Fachausschüsse. Herr Gensicke unterstreicht, dass die Fraktion das Thema als wichtig erachtet und die nötigen Diskussionen geführt werden müssen. Abschließend merkt er an, dass aus der Beschlussvorlage nicht eindeutig hervorgeht, dass ein Beschluss gefasst wurde.

Herr Meier betont, dass der ASV sich nicht gegen eine/n ehrenamtliche/n Fahrradbeauftragte/n ausgesprochen hat. Der Ausschuss hat, wie von der SVV beschlossen, erneut über die Thematik diskutiert, allerdings ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Die umfangreichen Fragestellungen zur Funktion, Angliederung und zu den rechtlichen Grundlagen lassen sich nicht in der Kürze der Zeit beantworten.

Herr Remus sagt zu, Klarheit über die vorliegende Beschlusslage zu schaffen.

Er führt aus, dass der ASV im Wesentlichen festgestellt hat, dass ein Fahrradbeauftragter benötigt wird, es sich hier um eine wichtige Aufgabe handelt und die Einbindung von Herrn Gericke in Betracht gezogen wird.

Auch über die Form der Einbindung wurde diskutiert. Die Ernennung eines Fahrradbeauftragten kann mit sehr weitgehenden Rechten erfolgen. Dies muss in der Hauptsatzung verankert werden und sollte auch erfolgen, bevor über eine konkrete Besetzung diskutiert wird. Ein Teil der Abgeordneten hat sich alternativ dafür ausgesprochen, dass es eine gemeinschaftliche Delegation einer geeigneten Person in einen Fachausschuss gibt, die sich dort mit Fahrradfahrer-Themen auseinandersetzt. Damit wird eine rechtlich saubere Lösung geschaffen, die sicherstellt, dass eine ordentliche Beteiligung bei relevanten Themen erfolgt und das Rederecht in den Ausschüssen gewahrt ist.

Herr Remus spricht sich für einen erneuten Verweis in die Fachausschüsse aus. Dies eröffnet die Gelegenheit den Beschluss aufzuarbeiten und zu einer Einigung zu gelangen.

Herr Golze stellt noch einmal klar, dass der Beschluss zum Fahrradbeauftragten zwei Aspekte beinhaltet. Zum einen, dass die Ernennung eines Beauftragten erfolgen soll. Und zum anderen, dass die Aufgaben, persönlichen Voraussetzungen und Ziele im ASV festgelegt werden sollen. Dem Protokoll ist dies eindeutig zu entnehmen.

Er weist darauf hin, dass ihm nicht bewusst war, dass die Sitzung des ASV einen Tag vor der SVV terminiert ist. Auch bestand keine Forderung seinerseits diese Thematik bereits in dieser Sitzung des ASV zu diskutieren. Einer Verschiebung des Themas auf einen anderen Sitzungstermin oder einer längerfristigen Diskussion hätte Herr Golze offen gegenübergestanden. Er plädiert dafür, den Beschluss des ASV zurückzuweisen, da es sich um einen beratenden Ausschuss handelt, der die SVV nicht verpflichten kann.

Eine erneute Diskussion der Thematik im ASV erachtet Herr Golze als sinnvoll. Dafür muss allerdings der ASV seine Bereitschaft erklären.

Abschließend äußert Herr Golze Bedenken darüber, den Fahrradbeauftragten in Form eines sachkundigen Einwohners zu etablieren. Die Kompetenzen und die Tragweite, die seine Fraktion einem ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten zugedacht hat, werden nicht berücksichtigt.

Herr Meier betont, dass ein ehrenamtlicher Fahrradbeauftragter gewollt ist. Der Verweis an den ASV ist aber gescheitert, da weder rechtliche Grundlagen und Kompetenzen geklärt noch Aufgaben zugewiesen werden konnten. Darüber hinaus erachtet er den Aufgabenkatalog als sehr umfangreich.

Herr Gursch verliert die Sitzungstermine im November, da ein Verweis in die Fachausschüsse durch die CDU beantragt wurde: HA am 26.11.2020, ASV am 03.11.2020 und AKO am 05.11.2020.

Herr Vogeler führt aus, dass der Beschlussantrag in der Sitzung des ASV am 11.08.2020 mehrheitlich abgelehnt und im Anschluss in der Sitzung der SVV am 26.08.2020 thematisiert wurde. Dort erfolgte der Änderungsantrag der Fraktion FDP/Freie Wähler RN mit dem Verweis in die Fachausschüsse. Herr Vogeler vertritt die Meinung, dass der Beschluss aufgehoben und von Vorne begonnen werden oder der Antrag gleich abgelehnt werden sollte. Die derzeitige Vorgehensweise erachtet er als nicht richtig.

Herr Granzow stellt klar, dass der Beschlussantrag in der Sitzung des ASV am 11.08.2020 nicht abgelehnt, sondern zurückgezogen wurde.

Herr Golze betont, dass dem Änderungsantrag der Fraktion FDP/Freie Wähler RN in der Sitzung der SVV am 26.08.2020 einstimmig zugestimmt wurde. Er erachtet diesen Änderungsantrag als guten Kompromiss zwischen dem Vorschlag seiner Fraktion und der dazu erfolgten Diskussion. Im Änderungsantrag ist eindeutig die Ernennung eines eigenen Fahrradbeauftragten durch die Stadt Rathenow formuliert.

Dem Antrag der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung folgt er grundsätzlich.

Weiterhin führt Herr Golze aus, dass es in der ersten Sitzung des ASV nicht um einen Personalvorschlag gehen sollte. Vielmehr sollten die grundsätzlichen Voraussetzungen im Fokus stehen und erst am Ende sollte ein Fahrradbeauftragter ernannt werden.

Abschließend bittet Herr Golze um eine sachliche Diskussion, gerne im ASV, und die Beantwortung der Frage, wie weiter mit dem Antrag verfahren wird.

Herr Granzow bestätigt die Möglichkeit einer erneuten Diskussion im ASV.

Herr Gursch lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Verweis der Beschlussvorlage in den AKO, HA und ASV.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend. Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

8.8 DS 098/20 Gewalt gegen Frauen und Kinder entschlossen bekämpfen - das Rathenower Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen stärken

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow erneuert ihren Willen, auch weiterhin in der Kreisstadt Rathenow ein Frauenhaus vorzuhalten und zu unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow fordert daher die Verwaltung auf, gemeinsam mit dem Landkreis Havelland alle Möglichkeiten zu prüfen, um von diesem Bundesinvestitionsprogramm zu profitieren und damit die Bedingungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Havelland zu verbessern.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales Alternativstandorte für die Errichtung eines neuen Frauenhauses vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Verwaltung zu prüfen, wann und wo die Ausstellung „rosaROTe Kampagne“ nach Rathenow geholt und öffentlich gezeigt werden kann. Sie ist mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Frau Golze erläutert die Dringlichkeit dieser Thematik und den bisherigen Werdegang.

Sie führt aus, dass kurz vor der parlamentarischen Sommerpause bekannt geworden ist, dass es ein Bundesinvestitionsprogramm geben wird für den Um-, Neu- und Ausbau von Schutzangeboten für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Das Land Brandenburg ist an das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser herangetreten, um zu ermitteln, wer Interesse am Mittelabruf aus diesem Bundesprogramm hat.

Für die Stadt Rathenow hat Catrin Seeger als Vorsitzende des Trägervereins des Frauenhauses zahlreiche Gespräche geführt und ist mit der Stadt und dem Landkreis in Verbindung getreten. Nachdem feststand, dass ein Anbau an das bestehende Frauenhaus aus baulichen und wegerechtlichen Gründen nicht möglich ist, wurden verschiedene Grundstücke und Immobilien gesichtet. Im Ergebnis dieser Beratungen hat der Landkreis eine Voranfrage gestellt, um von diesem Programm zu profitieren. Am 12.08.2020 hat Frau Seeger die Mitglieder des Frauenvereins entsprechend informiert.

Dann hat der Landkreis allerdings erklärt, dass er nicht der Antragsteller für dieses Investitionsprogramm sein möchte. Der für den 28.09.2020 anberaumten Koordinierungstermin mit dem Investitionsmittelgeber wurde vom Landkreis abgesagt.

Am Abend nach der Kreistagssitzung am 28.09.2020 gab es ein Gespräch mit dem Landrat, den zuständigen Beigeordneten und Frau Golze. Herr Rubach hatte bereits innerhalb der Kreistagssitzung dieses Thema aufgegriffen. Hier wurde deutlich, dass die Auffassungen dazu, wer für das Vorhalten eines Frauenhauses zuständig ist, unterschiedlich sind. Allerdings hat der Landkreis seine Bereitschaft signalisiert, die Stadt Rathenow zu unterstützen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Standort und der zuständige Träger des Frauenhauses unklar wären, wenn die Antragstellung durch den Landkreis erfolgt. Aus

diesem Grund bestand Einigkeit, dass sowohl Frau Seeger und Frau Golze mit der Stadt Rathenow als auch der Landrat weitere Gespräche führen.

Am Folgetag fand ein Gespräch mit den Herren Zietemann und Remus statt. Der Landrat hat mit der Frauenministerin des Landes gesprochen, um u. a. die Frage zu klären, ob der Mittelabruf aus diesem Bundesinvestitionsprogramm mehrfach für denselben Standort erfolgen kann. Dies wurde bestätigt.

Weiterhin führt Frau Golze aus, dass es momentan nur zwei Frauenhäuser gibt, die in sehr großem Umfang Mittel aus diesem Bundesinvestitionsprogramm abrufen wollen: Neuruppin und Rathenow. Neuruppin wird erst im nächsten Jahr seinen Antrag einreichen, sodass Rathenow für dieses Jahr die einzige Kommune ist, durch die eine Antragstellung erfolgt. Dies ist auch notwendig, um noch in diesem Jahr die Mittel abzurufen. Wenn in diesem Jahr kein Antrag gestellt wird, werden die Mittel weder weitergegeben noch aufgespart für das nächste Jahr, sondern verfallen.

Mit Herrn Zietemann wurde vereinbart, die SVV in diesen Prozess einzubeziehen, um ein gemeinsames Signal dafür zu setzen, dass das bereits seit 28 Jahren bestehende Frauenhaus auch weiterhin in Rathenow bestehen bleiben soll.

Darüber hinaus haben sich Frau Seeger und Frau Golze darauf verständigt in diesen Beschlussantrag den Aktionstag gegen Gewalt gegen Frauen am 25.11.2020 mit aufzunehmen. Dies soll deutlich machen, dass es sich hier um eine mehrschichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Nicht nur das Vorhalten von barrierefreien angemessenen Plätzen für die Unterbringung in einer Frauenschutzeinrichtung steht im Fokus, sondern auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Erzeugung von Haltung in der Gesellschaft. Die SVV soll demnach die Beteiligung der Stadt Rathenow an diesem Aktionstag beschließen. Dies beinhaltet das His-sen einer Fahne im öffentlichen Raum und die Begleitung der Aktion mit Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus soll die sog. „rosaROTe Kampagne“ nach Rathenow geholt werden, da diese Ausstellung verdeutlicht, dass jede/r Einzelne die Möglichkeit hat hinzuschauen, hinzuhören und auch zu handeln.

Herr Remus informiert über das Gespräch mit dem Landrat, welches er mit Herrn Erben geführt hat. Es wurde ein gemeinsamer Weg skizziert, der im Wesentlichen in einer Arbeitsteilung besteht. Der Landrat hat sich in der Frage der Fördermittel bereits mit dem Ministerium zum weiteren Vorgehen verständigt. Sofern die SVV diesem Beschlussantrag zustimmt, wird die Stadt Rathenow die Arbeit intensivieren. Dazu zählt kurzfristig einen Hauptausschuss anzuberaumen, um die Details der getroffenen Regelungen zu besprechen, mit dem Ziel Vorarbeit zu leisten. Anschließend soll zeitnah eine SVV terminiert werden, um entsprechende Beschlüsse für den weiteren Fortgang zu fassen.

Herr Rubach begrüßt das Bundesinvestitionsprogramm und betont, dass das Frauenhaus und besonders die darin befindlichen Kinder von den Mitteln profitieren. Er kommt zurück auf die Kreistagssitzung und drückt seine Irritation darüber aus, wie viele unterschiedliche Meinungen es zu dieser Thematik gibt. Die Ausführungen von Herrn Remus und die erzielte Einigung freuen ihn. Herr Rubach befürwortet die Erteilung eines Handlungsauftrages an die Verwaltung und weist abschließend darauf hin, dass Mittel von einer Million Euro und mehr möglich sind.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow erneuert ihren Willen, auch weiterhin in der Kreisstadt Rathenow ein Frauenhaus vorzuhalten und zu unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow fordert daher die Verwaltung auf, gemeinsam mit dem Landkreis Havelland alle Möglichkeiten zu prüfen, um von diesem Bundesinvestitionsprogramm zu profitieren und damit die Bedingungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Havelland zu verbessern.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales Alternativstandorte für die Errichtung eines neuen Frauenhauses vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Verwaltung zu prüfen, wann und wo die Ausstellung „rosaROTe Kampagne“ nach Rathenow geholt und öffentlich gezeigt werden kann. Sie ist mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-, 1 Nein- Stimme, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 098/20 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist um 18:10 Uhr beendet. Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.

Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift des öffentlichen Teils der SVV sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

Corrado Gursch

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rathenow

(Böhne - Göttlin - Grütz - Rathenow - Semlin – Steckelsdorf)
- Stadtwehrführer -



Freiwillige Feuerwehr Rathenow
Große Hagenstraße 32, 14712 Rathenow
Stadtwehrführer
www.feuerwehr-rathenow.de

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rathenow

Jörg Eichmann
Humboldtstraße 73
14712 Rathenow
Tel.: 0174 / 7045390
Mail: joergeichmann@yahoo.de
Fax: FF Rathenow
03385/545624

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Datum

StWF Rathenow Jörg Eichmann

07.10.2020

**Sehr geehrter Vorsitzender der SVV,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Abgeordnete,
vorab möchte ich mich bei Ihnen bedanken, hier einen Bericht über
den Stand der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow vorlegen zu dürfen!!**

Auskunftsbericht vom StWF der Stadt Rathenow

Zunächst ein paar Angaben (Stand 30.09.2020):

- 6 Ortswehren im Stadtgebiet.
- z.Zt. gesamt 154 aktive Mitglieder (davon 21 Frauen)
- aktive Kameraden, Böhne 25, Göttlin 16, Grütz 10, Rathenow 70, Semlin 20, Steckelsdorf 13
- in 4 Ortswehren – ist eine Jugendfeuerwehr vorhanden, insgesamt 49 Mitglieder (13 Mädchen, 36 Jungen) die Ortswehren Göttlin und Semlin haben keine Jugendfeuerwehr, hier werden aber alle Anstrengungen unternommen um wieder jugendliche für die Arbeit in der Jugendfeuerwehr zu motivieren.
- In der Ortswehr Grütz wurde am 12.09.2020 eine Jugendfeuerwehr gegründet und hat aktuell 8 Mitglieder.
- Alters- und Ehrenabteilung, 69 Mitgliedern
- ein musiktreibender Zug (Blasorchester der FF) mit z. Zt. 18 Musikern
- die FF der Stadt Rathenow ist weiterhin als Stützpunktfeuerwehr durch das MIK anerkannt.
- weiterhin ist die FF der Stadt Rathenow Bestandteil der Brandschutzeinheit, sowie in der Gefahrstoffeinheit des LK Havellandes, und im Land Brandenburg intrigiert.
- die FF der Stadt Rathenow ist Mitglied im KfV Havelland e.V.

Wehrführungen:

- in allen 6 Ortswehren sind arbeitsfähige Ortsteilwehrlührungen vorhanden. In der Ortswehr Semlin gab es zum 01.10.2019 eine Neubesetzung in der Funktion des Stellv. Ortsteilwehrlührers. In der Ortswehr Rathenow wurden die Funktionen des Jugendwartes und seines Stellvertreters zum 01.07.2019 neu besetzt, in der Ortswehr Steckelsdorf wurden auch die Funktionen des Jugendwartes und seines Stellvertreters zum 01.04.2020 neu besetzt. Entsprechende Anhörungen wurden durchgeführt und die Neubestellungen mit dem Aufgabenträger des Brandschutzes abgestimmt.
- alle Ortsteilwehrlührer haben mindestens F III (Grf.) bzw. eine höhere Ausbildung. In der Ortswehr Göttlin muss der Stellv. Ortsteilwehrlührer innerhalb der nächsten zwei Jahre die geforderte Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule absolvieren.
- die bestehenden Jugendfeuerwehren sind gut organisiert, alle Jugendwarte haben die geforderte Ausbildung, um die Jugendfeuerwehren zu führen und zu betreuen.

Ausbildungsstand:

- dieser kann mit gut eingeschätzt werden, Unterschiede im Ausbildungsstand zwischen der Ortswehr Rathenow und den Ortsteilfeuerwehren werden weiterhin mittelfristig abgebaut, um einen gleichwertigen Ausbildungsstand zu haben.
- In der Thematik Grundausbildung in der Feuerwehr, hier kam 2018 ein neues Ausbildungsverfahren zur Anwendung. Diese Ausbildung von 70 Stunden wurde gebündelt innerhalb von zwei Wochen durchgeführt, so dass die Kameraden in kürzester Zeit für den Einsatz zur Verfügung stehen. Hierzu wurden die Teilnehmer von Ihren Arbeitgebern freigestellt, und die Lohnausfallkosten wurden von der Stadt Rathenow erstattet.
- Da sich dieses Ausbildungsverfahren bewährt hat, werden wir daran festhalten und in diesem Jahr wieder eine Ausbildung in dieser Form vom 12.10. – 23.10.2020 mit 18 Teilnehmern durchführen.
- Auch die Ausbilder (aus den Reihen der Feuerwehr und Gerätewarte der Stadt Rathenow) wurden für diesen Zeitraum freigestellt.
- bei der Kreisausbildung (Fu, AGT, TF, MKS, Ma, TH), haben wir eine gute Auslastung der Lehrgänge erreicht, diese werden entsprechend den Vorgaben besetzt.
- Die zugewiesenen „15 Lehrgänge“ (2019) an der LSTE wurden von den Kameraden erfolgreich absolviert.
- im Jahr 2020 sind „9 Lehrgänge“ an der LSTE zu absolvieren, sowie eine Vielzahl von Lehrgängen auf Kreisebene.

- Wobei hier anzumerken ist, dass aufgrund von Covid 19 der Lehrbetrieb an der LSTE und die Kreisausbildung vom 13.03. – 10.08. ausgesetzt wurde, und jetzt mit weniger Teilnehmern durchgeführt wird.
- In 2019 wurde die Ausbildung von einem LKW-Führerschein durch die Stadt Rathenow mit 1000,00 € und den LK mit 1000,00 € gefördert. Wobei hier ein geringer Anteil der Lehrgangskosten von ca. 1000 € von den Kameraden selbst getragen wurde.
- Seit 2008 wurden insgesamt 18 Kameraden durch Mittel der Stadt ausgebildet, wobei seit 2011 eine Förderung zu gleichen Teilen von je 1000 € von Stadt und LK für den LKW-Führerschein zur Verfügung standen. Die Ausbildung zum Bootsführer konnten 14 Kameraden durch die Förderung von Stadt (11 x) und Förderung LK (3 x) erfolgreich absolvieren.
- für 2020 ist bereits die Ausbildung von einem LKW-Führerschein angelaufen. Die Ausbildung von drei Bootsführerscheinen wurde ebenfalls in diesem Jahr abgeschlossen, hier steuerte die Stadt 900,00 € an finanziellen Mitteln bei.
- bei zahlreichen Einsatzübungen und dem jährlichen Wochenendlehrgang wird der Ausbildungsstand der Ortswehren überprüft. Diese Übungen werden auch gemeinsam mit dem THW, der FF der Stadt Premnitz und dem Rettungsdienst durchgeführt.

Gerätehäuser:

- **Ortswehr Grütz** → hat nach der Fertigstellung der Fahrzeughalle im Jahr 2018 gute Arbeitsbedingungen erhalten, und ist im Gemeindehaus untergebracht.
- **Ortswehr Steckelsdorf** → im Gemeindezentrum untergebracht, hier sind gute Arbeitsbedingungen, der Stellplatz für das TSF ist ausreichend.
- **Ortswehr Göttlin** → hat eigene Räumlichkeiten, welche im Gemeindezentrum integriert sind, hier sind gute Arbeitsbedingungen, der Stellplatz für die Löschfahrzeuge ist ausreichend.
- **Ortswehr Böhne** → im Gemeindezentrum untergebracht, hier sind gute Arbeitsbedingungen, der Stellplatz für das TSF-W ist ausreichend, wobei hier ein neuer Stellplatz für ein MZF in Planung ist, hier wird ein Anbau an die vorhandene Fahrzeughalle favorisiert.
- **Ortswehr Semlin** → hat ein eigenes Gerätehaus, die Stellplätze für die vorhandenen Löschfahrzeuge sind ausreichend.
- In der Sache Erweiterung Gerätehaus, hier ist ein Planungsbüro beauftragt ein Entwurf für den Ausbau des Dachgeschosses und den Anbau eines Sanitärtraktes zu erstellen.

Sollte dieser Entwurf vorliegen, so wird dieser unter Einbeziehung der Wehrführung, der Ortsteilwehführung Semlin, dem Bauamt und dem SGB geprüft, um eventuelle Änderungen vorab zu klären. Entsprechende finanzielle Mittel sind, laut der ersten Beratung zur Haushaltsplanung 2021-2024, eingeplant, ob diese letztendlich ausreichend sind, bleibt abzuwarten, eine Sparvariante aufgrund nicht ausreichender Mittel sollte keinesfalls in Betracht gezogen werden. Denn hier wird, genau wie beim Neubau von Kitas oder der Sanierung von Schulen in die Zukunft investiert. Die Nutzung von eventuellen Fördermitteln sollte hier nicht außeracht gelassen, und von der Verwaltung geprüft werden.

- **Ortswehr Rathenow** → bei den Stellplätzen in den Fahrzeughallen ist die Kapazität erreicht, teilweise stehen Anhänger oder Boote quer hinter den Löschfahrzeugen. Hier konnte in Zusammenarbeit mit der Stadt das alte Gerätehaus in Göttlin für die Unterstellung einiger Anhänger wieder aktiviert werden, so dass eine gewisse Entlastung bei den Stellplätzen in Rathenow erfolgte. In den nächsten Jahren sind mittlere Umbauten im alten Gerätehaus Göttlin nötig, um dann ein kleines Katschutz Lager dort einzurichten.

Die Problematik, Platzbedarf für Büroräume der Ortswehr Rathenow, sowie der Platzbedarf für die Einsatz und Dienstbekleidung in der Bekleidungskammer wurde mit dem Um und Ausbau der Hausmeisterwohnung in diesem Jahr gelöst.

Auch hier war während der Arbeiten abzusehen, dass erhebliche Mehrkosten angefallen sind. Ein letzter Umbau erfolgte in den „80ziger Jahren“. Da der geplante Erwerb des Teilgrundstückes von der Brauerei in der Brauhausstraße nicht zum Tragen kommt, haben wir weiterhin großen Bedarf an baulichen Veränderungen an den bestehenden Gebäuden.

- Neue Sanitäre Anlagen (Duschen für Frauen) sollen nach Freiwerden der Schlauchwäsche im EG entstehen, entsprechende Planungen sollten bereits in 2020 erfolgen, um entsprechende Mittel im HA 2021 / 2022 einzustellen.
- Großzügiger Schulungsraum (Teilbar) Fassungsvermögen 80 bis 100 Sitzplätze (fehlt weiterhin), zurzeit werden zahlreiche Veranstaltungen, wie Versammlungen sowie Schulungen in einer Fahrzeughalle (sehr unansehnlich) durchgeführt.
- Bau von mindestens drei neuen Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge, Anhänger, Boote und Kleingeräte.
- Ausreichende Parkmöglichkeiten für Angehörige der Feuerwehr, fehlen weiterhin, hierzu werden und müssen mit dem Bauamt Gespräche über mögliche Varianten und Lösungen erfolgen.

Technische Ausstattung / Ausrüstung:

In diesem Punkt nehme ich Bezug auf die gültige Brandschutzkonzeption, sowie die Risiko- und Gefahrenanalyse, und den Gefahrenabwehrbedarfsplan welche dem Aufgabenträger sowie jeder Fraktion vorliegt, und als Hilfsmittel für die Investitionsplanung des Aufgabenträgers dient. Eine Anpassung zu den Beschaffungszeitraum und den Kosten erfolgte im April 2020, und wurde über dem Sitzungsdienst der Stadt den Fraktionen zu gesendet. Eine aktuelle Liste der Investitionen für 2021 / 22 liegt der Verwaltung vor.

Bis zum heutigen Tag konnten folgende Maßnahmen begonnen werden oder sind in Planung.

- Umbau und Anbau in Semlin (2020 in Planung)
- Umbau Bekleidungskammer, Ausbau Büroräume (letzte Nacharbeiten laufen noch)
- MZF für Böhne ist beschafft
- MZF für Rathenow ist beauftragt (Fördm. LK HVL, 2019)
- Rettungsboot für Rathenow ist beschafft (Fördm. LK HVL, 2019)
- MZF für Semlin ist beauftragt (Fördm. LK HVL, 2020)
- DLK (A) 23/12 Ausschreibung ist erfolgt, Vergabe soll am 02.12.2020 bei der SVV erfolgen, zurzeit erfolgt die Fachtechnische Prüfung vom Angebot.
- Tanklöschfahrzeug Waldbrand Typ Brandenburg (Förder. Land 70 %), erste Bauträgersgespräche sind bereits erfolgt.

Ausstattung:

- im Bereich der FF der Stadt Rathenow sind 20 Lösch – und Sonderfahrzeuge vorhanden, davon in RN 11, Göttlin 2, Semlin 3, Böhne 2, Steckelsdorf, Grütz je ein.
- 3 Boote, 1 x Semlin, 1 x RN, 1 x Göttlin, sowie ein Krad vom LK HVL
- diverse Fahrzeuganhänger in den einzelnen Ortswehren
- der Fahrzeugbestand ist im Durchschnitt 21 – 30 Jahre alt, ein Fahrzeug aus der DDR-Produktion ist 35 Jahre alt.
- der Investitionsbedarf für Ersatzbeschaffungen von Löschfahrzeugen wird sich von 2021 – 2025 auf ca. 1,6 Millionen Euro beziffern. In diesem Zeitrahmen müssen mindestens ein bis zwei Einsatzfahrzeuge pro Jahr beschafft werden, sollte dieses nicht der Fall sein, entsteht hier ein Investitionsstau, der kaum aufzuhalten ist.
- Durch das Land wurde die Förderrichtlinie Brandschutz Hilfeleistung Integrierte Regionalleitstellen für die Jahre 2019 und 2020 im Mai 2019 veröffentlicht.

Aufgrund der Waldbrände 2018 / 2019 wurden vorrangig Tanklöschfahrzeuge sowie Löschfahrzeuge zur Waldbrandbekämpfung als Förderschwerpunkt festgelegt. Da es nicht zur Förderung der Drehleiter gekommen ist, haben wir die Förderung eines Waldbrandtanklöschfahrzeuges vorgezogen, hier liegt die Förderung bei 70 %, die Gesamtkosten betragen ca. 435.500,00 €, entsprechende Eigenmittel sind im HA 2020 eingestellt.

- Die Kosten zur Beschaffung der Drehleiter belaufen sich laut Angebot auf ca. 760.000,00 €. Zurzeit steht uns eine Mietleiter zur Verfügung, wo monatlich Mietkosten in Höhe von ca. 2500,00 anfallen.
- Durch die Fördermaßnahme des LK HVL 2019 konnte für die Ortswehr Rathenow ein MZF sowie ein RTB II beschafft werden. Gesamtkosten ca. 138.000,00 €. Hier erfolgte eine Förderung vom LK HVL in Höhe von 88.617,42 €, die Eigenmittel der Stadt liegen hier bei 49.385,00 €. Der Auftrag für das MZF ist erteilt die Lieferung ist für das erste Quartal 2021 geplant. Das Boot ist bereits in Dienst gestellt. Von der Fördermaßnahme des LK HVL 2020 wurde ein MZF für die Ortswehr Semlin in Auftrag gegeben, hier beträgt die Förderung 46.538,50 €, die Eigenmittel der Stadt liegen hier bei ca. 15.000,00 €.

Einsatzgeschehen:

- bis 31.12.2019 – wurden durch die 6 Ortswehren 333 Einsätze gefahren, 149 Brandeinsätze, 184 Hilfeleistungen, insgesamt haben wir hier ein Anstieg von 11 % mehr Einsätzen zu verzeichnen.
- bei Einsätzen in Verbindung mit der Feuerwehr wurden 49 Personen gerettet, 11 Personen konnten nur noch tot geborgen werden
- Bei den Waldbränden im Land waren in Verbindung mit der Brandschutzeinheit des LK HVL, auch Kameraden von der Wache Rathenow zweimal im Einsatz.
- bis zum heutigen Tag wurden bereits 292 Einsätze abgearbeitet.

Einsatzbereitschaft:

- nach wie vor Probleme bei der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft in den Ortsteilen, laut AAO wird die Ortswehr Rathenow zu den entsprechenden Einsatzstichworten zeitgleich mit der entsprechenden Ortswehr alarmiert, was auch mit der Technik und Sonderausbildung zu tun hat.
- Um die Tageseinsatzbereitschaft zu erhöhen, und somit kleinere Einsätze abzuarbeiten ist es notwendig in den nächsten zwei bis drei Jahren weitere 3 – 4 Personalstellen im Bereich der Feuerwehr zu schaffen.

Mit der Schaffung einer hauptamtlichen Stelle zum 01.06.2020 ist der Anfang gemacht. Somit wäre die Tageseinsatzbereitschaft für kleinere Einsätze abgesichert, und es müssten dann nicht mehr 35 Kameraden alarmiert werden, wenn nur 9 Kameraden benötigt werden. Eine entsprechende Planung zur Belegung der Personalstellen liegt der Verwaltung bereits vor.

- bei größeren Schadensereignissen (Unwetter) werden nach Bedarf alle Ortswehren nach Rathenow alarmiert, um von dort aus, die entsprechenden Einsätze zu koordinieren. Eine Befehlsstelle in der Wache Rathenow mit entsprechenden Funkeinbauten ist in Aufbau und ist ein Grundstein dafür.
- in der Zeit ab 18.00 Uhr bis ca. 05.00 Uhr sind alle Ortwehren einsatzbereit, wobei die Ortswehr Rathenow eine 24 stündige Einsatzbereitschaft absichern kann.

AAO:

- die Umschreibung der AAO wurde im August 2014 abgeschlossen und wurde den Erfordernissen in 2019 angepasst, sowie mit den umliegenden Ämtern und Gemeinden abgestimmt.

Allgemeines:

- aufgrund der guten Haushaltslage der Stadt konnten im Jahr 2019, einige notwendige Beschaffungen von feuerwehrtechnischen Geräten und Zubehör in Höhe von ca. 62.500,00 € erfolgen. Dass die Haushaltsansätze für die Feuerwehr seit Jahren im gleichen Maß zur Verfügung stehen, ist hier positiv zu bewerten. Dort gilt es, den jetzigen Stand zu halten, wenn gleich hier zu beachten ist, dass Aufgrund von Kostensteigerungen in allen Bereichen der Haushaltsansatz dann angepasst werden muss, um nicht in ein paar Jahren wieder erhebliche Mittel zur Beschaffung bereitzustellen.
- Denn das Ehrenamt braucht das Hauptamt, aber das Hauptamt ist als Aufgabenträger des Brandschutzes auf das Ehrenamt angewiesen, nur so kann er seiner Pflichtaufgabe, eine Leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten, nachkommen.
- Mit dem Beschluss der neuen Satzung in 2019, über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumsprämie für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow, haben die Verwaltung und Sie, sehr geehrte Abgeordnete der SVV, ein Zeichen zur Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow gesetzt. Hier möchte sich die Wehrführung, stellvertretend für alle Kameradinnen und Kameraden, bei Ihnen allen recht herzlich bedanken.

- Die geforderten Investitionen durch die Stadtwehrführung sind für das Halten einer Leistungsfähigen Feuerwehr wichtig, um die geforderte Sicherheit für die Bürger und den Schutz aller Sachwerte im Auftrag des Aufgabenträgers zu gewährleisten.

Investitionsplanung nur für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen

Stand: 2020 (Beschaffungskosten)

Jahr	Summe, als Richtwert
2020	760.000,00 € (DLA (K), 168.700,00 € TLF Wald) Förderung Land
950.000,00 €	15.000,00 € (MZF OW Semlin), Bestand: Bj. 2000
2021	240.000,00 € (GWL (OW RN), Ersatz VRW Bj. 1994
605.000,00 €	365.000,00 €, HLF 10 (OW Semlin), Bestand: Bj. 1990
2022	315.000,00 € (LF 10/10, OW RN), Bestand: Bj. 1990
515.000,00 €	200.000,00 € (TSF-W, OW Grütz), Ersatz MTW Bj. 1999
2023	400.000,00 € (TLF 4000, OW Semlin), Ersatz TLF 16/25 Bj. 1994
400.000,00 €	
2025	40.000,00 € (GWN, OW RN), Bestand: Bj 2011
60.000,00 €	20.000,00 € (RTB I, OW Semlin), Bestand: Bj. 2008

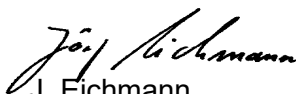
(hier ist eine Preissteigerung von ca. 10 % pro Jahr zu beachten)

Hier wünscht sich die Wehrführung das Sie bei den entsprechenden Einstellungen der benötigten Investitionen, laut beschlossener Brandschutzkonzeption, in den entsprechenden Haushaltsplanungen der kommenden Jahre für die Beschaffung der Einsatztechnik und für die geplanten Sanierungs – und Baumaßnahmen vorab mit einbezogen wird.

Ich danke für Aufmerksamkeit, und hoffe weiterhin auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit in allen Bereichen der Verwaltung.

Für eventuelle Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



J. Eichmann
Stadtwehrführer